



Protokoll der Gemeinderatssitzung Wildermieming

03.07.2024

ZL 06/2024
Ort: Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:03 Uhr

Anwesend:

Bgm. Matthias Fink, Vbgm. Stefanie Haid, GR Martin Weber, GR Anja Brugg, GR Claudio Jäger, GR Christian Öfner, GR Martin Czermak, GV Josef Oberdanner, GR Yvonne Zangerl, GV Jörg Degenhart, GR Klaus Prem

Zu Punkt 10, 11, 12 und 13 GR Maass i.V. GR Jäger

Protokollführerin: Johanna Thurnbichler

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Gebühren Mittagessen Volksschule und Kindergarten
5. Beschlussfassung Pfandvorenräumung betreffend EZ 567, KG Wildermieming
6. Beschlussfassung Dachneueindeckung Rochuskapelle
7. Vergabe Notwasserversorgung Baumeisterarbeiten
8. Vergabe Notwasserversorgung Armaturen
9. Fristverlängerung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
10. Ankauf Notstromaggregat
11. Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts 368ORK23-01 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus
12. Flächenwidmungsplanänderung 368-2024-00002 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus
13. Bebauungsplan 368BP23-06 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personelles

Bgm. Matthias Fink begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Protokollführerin und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

GR Jäger äußert, dass er bei den Punkten 10, 11, 12 und 13 von GR Maass vertreten wird, da er sich befangen erklärt.

Die Ladung zur Sitzung wurde fristgerecht zugestellt und die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu Punkt 1 der TO)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024

GR Weber möchte folgende Änderung in der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024:

Zu Punkt 3c:

In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass die Jagdgenossenschaft Interesse daran hat, die Jagd weiterhin an Dr. Wellershoff zu verpachten. Die Vertreter der Gemeinde, Bgm. Fink und GR Weber haben sich an der aktiven Diskussion mit den Landwirten nicht beteiligt. Die Abstimmung für eine Verpachtung an Dr. Wellershoff war einstimmig. GR Weber berichtet, dass er (als Vertreter der Gemeinde) in Abstimmung mit Bgm. Fink als letztes seine Zustimmung zum einstimmigen Beschluss gegeben hat.

GR Czermak möchte sich vor der Genehmigung der Sitzungsniederschrift die Änderung/Ergänzung durchlesen.

Dieser Punkt wird vertagt und bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

zu Punkt 2 der TO)

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über aktuelle Themen und Termine:

- Das „Oma und Opa Fest“ wurde von der Seniorengruppe gemeinsam mit der Volksschule veranstaltet
- Der Grießlehnpass hat beim Spielplatz die Hackschnitzel aufgefüllt.
- Am 15.08. findet die Verabschiedung von Pfarrer Paulinus in Untermieming statt.
- 15.09.: 40 Jahr Feier Partnerschaft mit Burgstall
- 22.09: Begrüßung des neuen Pfarrers in Untermieming, am 06.10 in Wildermieming (Erntedank)
- Bgm. Fink bedankt sich bei den Beisitzern der EU-Wahl
- Ab Juli/August kann die neue PV-Anlage der Gemeinde eingespeist werden
- Mittelschule Mieming: Bgm. Fink hatte einen Termin mit Bgm. Kapeller und Bauamtsleiter Parth und Bgm. Mirth bei der Kanzlei Czernich Haidlen Gast. Es wurde eine Rechtsauskunft zwecks der Möglichkeit der Abänderung des Architektenwettbewerbs eingeholt. Baubeginn wird frühestens 2026 sein.
- Bgm. Fink weist den Gemeinderat ausdrücklich daraufhin, dass die Gemeinderäte ein Gelöbnis nach § 28 abgelegt haben und dieses auch einzuhalten sei.

zu Punkt 3 der TO)

Berichte aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss

GR Weber berichtet, dass sich der Bauausschuss derzeit mit der Siedlungserweiterung beschäftigt. Im Herbst wird voraussichtlich die Infrastruktur hergestellt. Der erste Bauabschnitt besteht aus 14 Wohneinheiten, der zweite aus 12 Wohneinheiten und der dritte aus 8 Wohneinheiten.

b) Jugend und Digitalisierung

GR Brugg informiert den Gemeinderat, dass am 04.07.2024 eine Jugend-Gemeindeversammlung stattfindet. Eingeladen sind die Jahrgänge von 2004 bis 2013. Weiters berichtet sie, dass das vom Ausschuss ausgearbeitete Wildermieming Quiz in der Gemeindezeitung zu finden ist.

c) Sicherheitsausschuss

GV Degenhart berichtet, dass sich der Sicherheitsausschuss mit der Ausarbeitung eines Katastrophenschutzplans für ein Blackout beschäftigt hat und eine plateauweite Besprechung stattgefunden hat.

zu Punkt 4 der TO)

Gebühren Mittagessen Volksschule und Kindergarten

Bgm. Fink berichtet, dass sich im Kindergarten und in der Volksschule die Preise für den Mittagstisch von € 5,50 auf € 5,80 erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren für den Mittagstisch im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 mit 5,80 Euro festzusetzen.

Beschluss

zu Punkt 5 der TO)

Beschlussfassung Pfandvorenräumung betreffend EZ 567, KG Wildermieming

Bgm. Fink und GR Weber verlassen aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer.

Auf Gst. 1886/295 (EZ 567) lastet aufgrund des Kaufvertrages ein Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Wildermieming in Höhe von 14.726,00 Euro.

Da die Wohnbauförderung das Darlehen des Landes Tirol nur erstrangig sicherstellt, beschließt der Gemeinderat, dass der Kreditforderung des Landes Tirol grundbücherlichen Vorrang vor dem Pfandrecht der Gemeinde Wildermieming eingeräumt wird.

Beschluss 9-0

zu Punkt 6 der TO)

Beschlussfassung Dachneueindeckung Rochuskapelle

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde grundbücherliche Besitzerin der Rochuskapelle ist. Nun soll sie saniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf 6.857,52 Euro, abzüglich einer Förderung von 3.000 Euro vom Land Tirol, 800 Euro vom Bundesdenkmalamt, 1.000 Euro von der Diözese und 300 Euro an Spenden. Somit verbleiben Restkosten in Höhe von 1.757,52 Euro für die Gemeinde. Pfarrgemeinderat Harald Jägerwürde die Schindelverlegung mit freiwilligen Helfern durchführen. Es muss noch abgeklärt werden, ob für diese Arbeiten Kosten für die Gemeinde entstehen.

Der Gemeinderat beschließt die Dachneueindeckung der Rochuskapelle abzuwickeln. Wenn die Arbeiten durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt werden, kann das Dach noch in diesem Jahr saniert werden. Andernfalls wird die Sanierung im Budget 2025 berücksichtigt.

Beschluss 11-0

zu Punkt 7 der TO)

Vergabe Notwasserversorgung Baumeisterarbeiten

Bgm. Fink berichtet vom Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH. Dieses schlägt die Vergabe der anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter die Firma Strabag AG vor.

Der Gemeinderat beschließt die Baumeisterarbeiten für die Druckreduzierungsanlage Brente und Holzgasse und die Druckerhöhungsanlage Rochusquelle an die Firma Strabag AG für 352.965,90 Euro zu vergeben.

Beschluss 11-0

zu Punkt 8 der TO)

Vergabe Notwasserversorgung Armaturen

Bgm. Fink berichtet vom Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH. Dieses schlägt die Vergabe des Anlagenbaus an den Billigstbieter, die Firma PP Engineering GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt den Armaturen für die Druckreduzierungsanlage Brente und Holzgasse und die Druckerhöhungsanlage Rochusquelle an die Firma PP Engineering GmbH um 143.216,97 Euro zu vergeben.

Beschluss 11-0

zu Punkt 9 der TO)

Fristverlängerung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde derzeit noch in der Ausarbeitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet. Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Auslaufen des ÖROK der Gemeinde Wildermieming in Kenntnis. Nun muss erneut eine Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming um ein Jahr.

Beschluss 11-0

zu Punkt 10 der TO)

Ankauf Notstromaggregat

GR Jäger lässt sich aufgrund von Befangenheit von GR Maass vertreten.

Bgm. Fink bittet den Obmann des Sicherheitsausschusses um Erläuterung der Angebote.

GV Degenhart informiert den Gemeinderat, dass 4 Angebote für den Ankauf eines Notstromaggregats eingeholt wurden und von Lukas Stecher und Christian Kobald (Betriebsführungstechniker TINETZ) geprüft wurden. Das Aggregat der Firma m-tech bietet viele Vorteile gegenüber den anderen Geräten und wird daher zum Kauf empfohlen.

Vbgm. Haid merkt bei Durchsicht der Datenblätter und des Vergleichsblattes Unstimmigkeiten im Datenvergleich an.

Bgm. Fink äußert, dass das Aggregat mit 50 % gefördert wird (Blackout).

Vbgm. Haid erkundigt sich nach dem Verwendungszweck des Aggregats.

GV Degenhart äußert, dass es für die Feuerwehr vorgesehen ist. Es kann jedoch auch mobil eingesetzt werden.

GR Czermak hält es für sinnvoller, zunächst ein Aggregat für das Gemeindehaus anzuschaffen, da das Feuerwehrhaus noch nicht steht.

GR Jäger merkt an, dass eine Einspeisung der Feuerwehr teilweise bereits möglich ist, während dies beim Gemeindehaus noch nicht der Fall ist.

GR Czermak erkundigt sich, wo das Aggregat in der Zwischenzeit untergebracht werden soll.

GV Degenhart antwortet, dass es im Bauhof untergestellt werden kann. Er betont zudem, dass ein Aggregat im Falle eines Blackouts von großer Bedeutung ist.

GR Zangerl fragt, ob das Aggregat im Budget berücksichtigt ist.

Bgm. Fink verneint dies, unterstreicht jedoch die Dringlichkeit des Ankaufs eines Aggregats. In weiterer Folge muss auch der Ausbau der Einspeisung durchgeführt werden.

GR Jäger äußert, dass sich die Kosten für die Einspeisung des Gemeindehauses laut Angebot auf ca. 25.000 Euro belaufen werden.

Bgm. Fink wird noch 2 weitere Angebote einholen.

GR Brugg erkundigt sich, wer die Wartung des Geräts übernimmt.

Kdt. Hauser antwortet, dass dies von der Feuerwehr selbst durchgeführt wird.

Der Gemeinderat beschließt ein Notstromaggregat der Firma m-tech um 32.900 Euro netto abzüglich 3% Skonto anzukaufen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 11 der TO)

Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts 368ORK23-01 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus

GR Jäger lässt sich aufgrund von Befangenheit von GR Maass vertreten.

Bgm. Fink verliest die Stellungnahme von DI Brabetz zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 368ORK23-01.

GR Oberdanner betont, dass er nicht gegen das Projekt ist, sondern gegen die Vorgehensweise.

GR Zangerl erkundigt sich, ob die naturkundefachliche Stellungnahme eines Fachbüros bereits vorliegt.

Bgm. Fink antwortet, dass das Büro von Scheiber Traude beauftragt wurde, die Stellungnahme jedoch noch nicht eingegangen ist.

GR Czermak kritisiert, dass man einen Abrissbescheid erhält, sobald man eine Stellungnahme zum Projekt abgibt oder sich kritisch zum Projekt äußert.

Vbgm. Haid möchte wissen, ob es zur Befahrung eine Auswertung oder einen Bericht gibt.

GR Weber antwortet, dass der Verlauf der Drainagen geklärt wurde .

GR Czermak äußert, dass er gehört hat, dass das falsche Befahrungsmittel verwendet wurde.

Bgm. Fink erklärt, dass die Fachfirma Fink aus Bayern beauftragt wurde. Er betont, dass der Firma nicht unterstellt werden kann, falsche Geräte zu verwenden. Am Plan sieht man den Verlauf der Drainagen. Weiters wird Herr DI Dellago ein Gutachten über den gesamten Platz erstellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2024, 368ORK23-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Unterfeld auf dem Grundstück 2511/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Flächenmäßige Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereichs S01 (z1/B!)
- Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL37)
- Anpassung sowie Erweiterung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ57)
- Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen (B!)

- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche (R3)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 6-5 (Enthaltungen: Czermak, Oberdanner, Zangerl, Öfner, Haid)

Zu Punkt 12 der TO)

Flächenwidmungsplanänderung 368-2024-00002 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwerhaus

GR Jäger lässt sich aufgrund von Befangenheit von GR Maass vertreten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2511/1 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch (05.07.2024 bis 05.08.2024) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 2511/1 KG 81312 Wildermieming

rund 1377 m²

von FL - Freiland § 41

in

SFw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrhaus mit erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 159 m²

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 835 m²

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

in

SFw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrhaus mit erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 6-5 (Enthaltungen: Czermak, Oberdanner, Zangerl, Öfner, Haid))

Zu Punkt 13 der TO)

Bebauungsplan 368BP23-06 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus

GR Jäger lässt sich aufgrund von Befangenheit von GR Maass vertreten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.03.2024, Zahl 368BP23-06, betreffend Gst. 2511/1 (Teilfläche) durch vier Wochen (05.07.2024 bis 02.08.2024) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 6-5 (Enthaltungen: Czermak, Oberdanner, Zangerl, Öfner, Haid)

Zu Punkt 14 der TO) – Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Czermak weist darauf hin, dass bei der Kundmachung der letzten GR-Sitzung unter Punkt 6 (Aufnahme eines Darlehens des Wasserleitungsfonds) ein fehlerhaftes Abstimmungsergebnis angegeben wurde: 11-0 statt korrekt 10-1 (Enthaltung Czermak) Johanna hat das bereits bereinigt.

GR Czermak verliest eine Nachricht im Auftrag einer Kindergartenmutter. Dabei geht es um den Kauf von Grillwürstel und Teller für ein Kindergartenfest. Der Bürgermeister soll gesagt haben, dass der Einkauf zu teuer war.

Bgm. Fink hat das bereits mit dieser Mutter persönlich besprochen. Von nun an gibt es ein fixes Budget. Der Bürgermeister hat nur nachgefragt, warum es heuer so viel mehr kostet als in den letzten Jahren.

GR Czermak möchte den Verfahrensstand zum Bauvorhaben Schennach wissen.

Bgm. Fink antwortet, dass es derzeit vom SV Loidolt geprüft wird.

GR Czermak äußert, dass kritische Äußerungen in letzter Zeit mit einem Abbruchsbescheid beantwortet werden.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass er verpflichtet ist, auf nicht genehmigte Bauvorhaben zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

- b) GR Zangerl möchte wissen, ob wieder ein Bankomat nach Wildermieming kommt.

Bgm. Fink antwortet, dass der Standort bei der Gemeinde vorgesehen ist. Zudem hat die Gemeinde eine Anfrage von der Post zum Aufstellen einer Packstation erhalten.

GR Zangerl erkundigt sich, ob es einen Grund dafür gibt, dass Reinhard die Vorschreibungen zustellt.

Bgm. Fink antwortet, dass die Postkosten für die Quartalsvorschreibung ca. 600 Euro betragen.

GR Zangerl fragt, ob der Traktor einen erheblichen Schaden hat.

Bgm. Fink antwortet, dass der Zylinder nicht mehr funktioniert, der Schaden auf die Verkabelung zurückzuführen ist und nichts tragisches darstellt.

GR Zangerl möchte wissen, warum Andi den ganzen Tag bei der Reparatur des Traktors in der Werkstatt gewartet hat.

Bgm. Fink weiss davon nichts.

GR Zangerl erkundigt sich, ob alle Zäune im Gemeindegebiet repariert wurden.

Bgm. Fink antwortet, dass Reinhard die Gemeindezäune alle instand gesetzt hat.

Zu Punkt 15 der TO) – Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss 11-0

Ende öffentlicher Teil: 22:00 Uhr

Die Wochendienstzeit einer Assistenzkraft im Kindergarten wird ab dem 1.09.2024 bis auf Weiteres von 24 auf 27 Wochenstunden erhöht.

Beschluss 11-0

Protokollführerin
Johanna Thurnbichler

Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.